

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Jünger und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/5688 –**

Wirksamkeit der Finanzmittel zur Bekämpfung des Rechtsextremismus

In einem Interview der Wochenzeitung „Die Woche“ vom 9. Februar 2001 hat der Bundesminister des Innern, Otto Schily, erklärt, es sei eine Staatssekretärsrunde eingerichtet worden, die prüfe, „was die vielen Hundert Millionen Mark, die in der Vergangenheit dafür [für die Bekämpfung des Rechtsextremismus] ausgegeben wurden, eigentlich bewirkt haben. Wenn das Ergebnis negativ ausfällt, müssen wir Veränderungen vornehmen.“

1. Ist diese Prüfung durch die Staatssekretärsrunde erfolgt?
2. Welche Staatssekretäre waren an der Runde beteiligt?

Dem von Bundesminister Schily in dem Interview mit der Zeitschrift „Die Woche“ angesprochenen „Staatssekretärsausschuss Rechtsextremismus“ haben Staatssekretäre folgender Ministerien angehört:

- Bundesministerium des Innern,
 - Bundesministerium der Justiz,
 - Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und
 - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
- sowie der Leiter des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung.

Die Federführung lag beim Bundesministerium des Innern. Der Ausschuss hat auf der Grundlage eines aktualisierten Lagebildes die Maßnahmen der Bundesregierung gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt sowie für Integration im Sinne einer Effizienzsteigerung überprüft.

3. Nach welchen Kriterien wurde die Wirksamkeit der aufgewandten Finanzmittel bewertet?
4. Welche von der Bundesregierung finanzierten Maßnahmen erwiesen sich als wenig wirksam in der Bekämpfung des Rechtsextremismus?

5. Welche von der Bundesregierung finanzierten Maßnahmen erwiesen sich als besonders wirksam in der Bekämpfung des Rechtsextremismus?
6. Zu welchen Schlüssen kommen die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre hinsichtlich der Wirksamkeit von Sonderprogrammen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus?
7. Zu welchen Schlüssen kommen die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre hinsichtlich der Wirksamkeit von kontinuierlichen Haushaltsmitteln zur Bekämpfung des Rechtsextremismus?
8. Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der Prüfung?
9. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen der Prüfung?

Wird sie Veränderungen vornehmen und wenn ja, welche?

Eine Förderung aus Mitteln des Bundes beinhaltet grundsätzlich auch eine Wirksamkeitsanalyse. Bei den unterschiedlichen Projekten müssen unterschiedliche Evaluierungsmethoden angewendet werden, wobei Aufwand und Ertrag in einem vertretbaren Kosten-/Nutzen-Verhältnis stehen müssen. Die Ergebnisse der zahlreichen Einzelevaluierungen können grundsätzlich erst nach Abschluss der unterschiedlichen Projekte und Programme zusammengefasst werden. Es kann noch kein Zeitpunkt genannt werden, wann dies möglich ist.

10. Beabsichtigt die Bundesregierung, die einmaligen und auf das laufende Jahr beschränkten Finanzmittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für verstärkte Maßnahmen der politischen Jugendbildung in Höhe von 30 Mio. DM auch im nächsten Jahr zur Verfügung zu stellen bzw. zu verstetigen?

Wenn nein, warum nicht?

Im Bundeshaushalt für das Haushaltsjahr 2001 sind bei Kapitel 17 02 Titel 684 11 (Kinder- und Jugendplan des Bundes) einmalig und zusätzlich Mittel in Höhe von 30 Mio. DM zur Bekämpfung von Gewalt und Rechtsextremismus veranschlagt worden. Diese Mittel fließen in Maßnahmen der politischen Bildung, die ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit sind. Zentrale Schwerpunkte sind die verstärkte Unterstützung der Jugendbildungsarbeit, die Initiierung von lokalen Projekten sowie Informationsveranstaltungen gegen Rechtsextremismus. Besonderer Wert wird dabei auf die Entwicklung einer neuen Beteiligungskultur junger Menschen sowie die besondere Berücksichtigung der Entwicklung von Angeboten für die Zielgruppe der Haupt- und Berufsschüler gelegt. Das schließt eine Verstärkung der Angebote der Kinder- und Jugendbildung unmittelbar vor Ort ein. Mit diesen Mitteln werden wichtige Impulse zur Stärkung der demokratischen Kultur bei jungen Menschen vermittelt.

Diese Impulsgebung sollte nach Auffassung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auch im Jahr 2002 fortgesetzt werden. Es hat daher beantragt, für das Haushaltsjahr 2002 erneut Mittel für „Maßnahmen gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit“ in den Kinder- und Jugendplan des Bundes einzustellen.